## Öffentliche Bekanr Bauleitplanung der Stadt Hamm

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 02.129 – östlich Maximilianpark

In der Zeit **vom 16.12.2024 bis einschließlich** nachstehenden Bebauungsplans im Internet veröffentlin der Stadt Hamm am 10.12.2024 beschlossen hat: chließlich 24.01.2025 ist der Entwurf des veröffentlicht, dessen Veröffentlichung der Rat

Bebauungsplan Nr. 02.129 – östlich Maximilianpark – für den in de Ostwennemar (Flur 13) liegenden Bereich zwischen - der nordwestlichen Grenze der Flurstücke Nrn. 151, 123 und 124, der westlichen Grenze der Flurstücke Nrn. 124, 599 und 129, paper auch Description westlichen Grenze der Flurstücke Nrn. 124, 599 und 129, paper 125 paper östlich Maximilianpark - für den in der Gemarkung Braam-

- uer westigner leitze der Turisducke Min. 124, 39 dird 125, einer nach Osten auf die westliche Grenze des Flurstücks Nr. 129 gedachten Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 881,
- der nördlichen Grenze der Flurstücke Nrn. 881, 880, 21 und 20, der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 19, der nordöstlichen Grenze der Flurstücke Nrn. 19 und 1155,

- der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1155, der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 16, einer nach Süden auf die nördliche Grenze des Flu Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 3/1 Flurstücks Nr. 16 gedachten
- Verlängerung der Westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 3/1, der südlichen, östlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 3/1, einer gedachten Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 3 Norden auf die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 1112 (private Wegeparzelle),
- der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1112 (private Wegeparzelle), einer Verbindungslinie zwischen dem südöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1112 und dem südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 273,
- der südöstlichen und östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 273, der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 275 und
- einer Verbindungslinie zwischen dem gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücks Nr. 275, 272 und 259 und dem nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 151.

Der vorbezeichnete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02.129 ist mit Begründung sowie mit den als wesentlich eingeschätzten, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter genra s 3 (2) des baugestezudries in der lassaling der bekannmandig 9017 (BGBI. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal veröffentlicht.

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus. Die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen / Informationen / Untersuchungen liegen

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Umweltbericht Immissionsschutzgutachten	Immissionsschutzrechtliche Ein- schätzung Ist-Situation, Planung;     Aussagen zur Nutzung des Gebietes, Naherholungsfunktion;     temporäre Beeinträchtigungen (Bauzeit)
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt	Umweltbericht, UIS Artenschutzprüfung Stufe I und II Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde	- Aussagen zu betroffenen Biotoptypen im Plangebiet; Hinweis auf Biotoptypen im Umfeld;      - Aussagen zu Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld; Kartierung      - CEF-Maßnahmen Kiebitz
Böden / Altlasten	Umweltbericht, UIS Stellungnahmen der unteren Bodenschutzbehörde Stellungnahme des Kampf- mittelbeseitigungsdienst (WL) Stellungnahme Bergbauamt / Geologischer Dienst	- Aussagen zur Bodenfunktion und zur Kampfmittelsituation; Aussagen zur Methanausgasung; - Aussagen zu Altlasten / Altlastenverdachtsflächen; - Aussagen zum Bergbau, Strontianitbergbau
Fläche	Umweltbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan	bestehende Flächenversiegelung in der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt;     Planung in teilversiegelter Bauwiese, Schaffung von Grünflächen
Wasser	Umweltbericht, UIS Stellungnahme Lippeverband	- Aussagen zum Grundwasser- stand, zur Versickerungsfähigkeit; bestehendes Gewässer;     - Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagsentwässerung erfolgen getrennt
Klima und Luft	Umweltbericht, UIS	- Aussagen zum (Klein-) Klima des Plangebietes im Ist-Zustand und nach Planung
Orts- und Land- schaftsbild	Umweltbericht, UIS	- landwirtschaftlich geprägt; - keine landschaftsbildprägenden Elemente
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Umweltbericht, UIS Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen (Olpe) Stellungnahme der unteren Denkmalbehörde	- archäologischen Fundstellen im Umfeld bekannt;     - Baudenkmäler außerhalb des Plangebietes
Auswir- kungen / Wechsel- wirkung	Umweltbericht, UIS Immissionsschutzgutachten	- baubedingte temporäre Beeinträchtigungen (Bauzeit)  - Beeinträchtigung des Naturhaushaltes  - Einfluss auf Bodengefüge, Versickerungsfähigkeit

Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt: Eingangshalle des Bürgeramtes Hamm-Uentrop, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm oder per E-Mail sowie bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamm, 11.12.2024, Der Oberbürgermeister, In Vertretung gez. Andreas Mentz (Stadtbaurat)

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 14.12.2024, Ausgabe Nr. 291.

